

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 854 - 884

der 35. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 20.04.2005

---

Drucksache Nr. 1363/II

Antrag der CDU-Fraktion  
Die Bauordnung Berlin gegen Graffiti und  
andere Verunstaltungen nutzen  
sowie Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 865

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in geeigneter Weise gegen großflächige Farbschmierereien, wilde Beschriftungen, Beklebungen etc. im Bezirk vorzugehen.

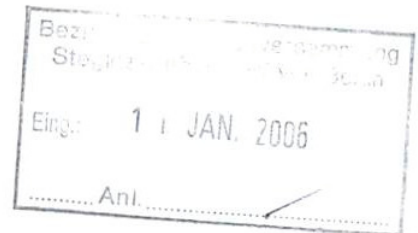
Hierzu gehört auch der Erlass von bauaufsichtlichen Beseitigungsverfügungen gemäß §§ 17 Abs.1 ASOG i.V.m. 77 Abs. 2 BauO Bln durch die Mitarbeiter der Bauaufsicht im Außendienst.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

20.04.2005

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung



- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 865 vom 20.04.2005**  
Die Bauordnung für Berlin gegen Graffiti und andere Verunstaltungen nutzen  
Drucksache Nr. 1363 / II
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3.** Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.04.2005 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in geeigneter Weise gegen großflächige Farbschmierereien, wilde Beschriftungen, Beklebungen etc. im Bezirk vorzugehen.“

Hierzu gehört auch der Erlass von bauaufsichtlichen Beseitigungsverfügungen gemäß §§ 17 Abs. 1 ASOG i.V.m. 77 Abs. 2 BauO Bln durch die Mitarbeiter der Bauaufsicht im Außendienst.

Das Bezirksamt hält ein gezieltes Vorgehen der Bauaufsicht Steglitz-Zehlendorf gegen Eigentümer von Anlagen, die mit Farbschmierereien, Beschriftungen, Beklebungen, Plakatierungen und ähnlichem an den Außenflächen verunstaltet worden sind, nicht für leistbar.

Für den gesamten Bereich Steglitz-Zehlendorf stehen der Bauaufsicht nur drei Baukontrolleure, die u.a. derartige Missstände verfolgen müssten, zur Verfügung. Diese Mitarbeiter müssen sich jedoch vorrangig auf Vorgänge konzentrieren, die z.B. konkrete Gefahren für die Öffentlichkeit beinhalten oder müssen dafür Sorge tragen, dass bei laufenden Vorhaben die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorgaben vor Ort gewährleistet werden.

Bemühungen, für diese Aufgaben vorhandene und freie Stellen in der Bauaufsicht mit geeigneten Mitarbeitern (z.B. auch aus dem Stellenpool) zu besetzen, blieben erfolglos.

Trotzdem wird das Bezirksamt bemüht sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten im Sinne des Antrages an exponierten Stellen einzuschreiten. Die Verantwortung dafür liegt einerseits bei den Kontrolleuren im Außendienst, aber auch bei den jeweiligen Gebäudeeigentümern.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat